

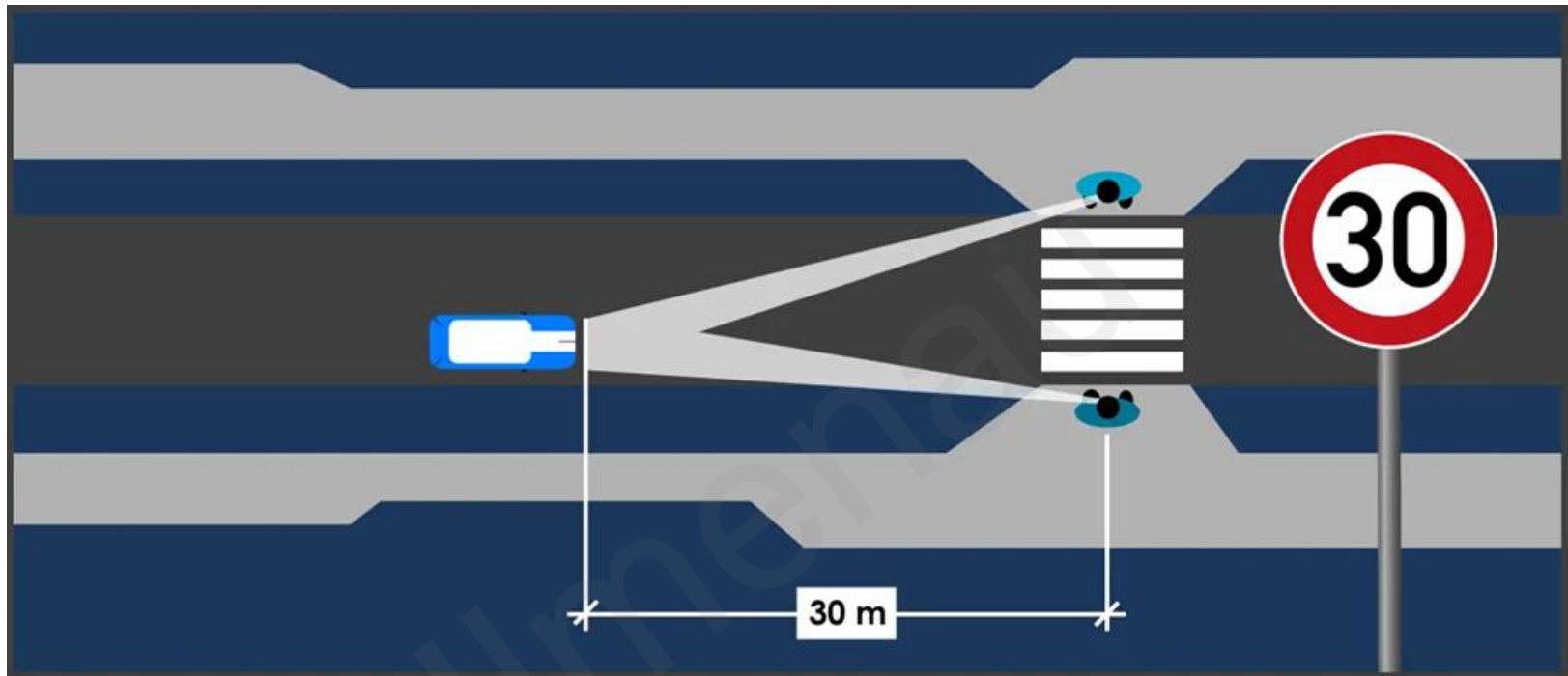
Stellungnahme Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr 29.01.2024

„Zebrastreifen für den Ehrenbergweg“



geöffnet am 19.07.2024 um 06:44 Uhr

Grundsätzliches:



- mindestens 50 querende Fußgänger pro Werktagstunde, mindestens 200 Kraftfahrzeuge in der gleichen Stunde und maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
- bei Tempo 30 muss der Fußgängerüberweg auf 50 m, der Wartebereich des Fußgängerüberweges auf 30 m erkennbar sein

Erforderlichkeit:

Einsatzbereiche von Fußgängerüberwegen nach R-FGÜ						
	0-200 Kfz/h	200-300 Kfz/h	300-450 Kfz/h	450-600 Kfz/h	600-750 Kfz/h	über 750 Kfz/h
0-50 Fg/h						
50-100 Fg/h		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150 Fg/h		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150 Fg/h		FGÜ möglich				

-aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich (§ 45 Absatz 9 Satz 1 StVO)

Qualifizierte Gefahrenlage?

- besondere örtliche Verhältnisse (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO)
- allgemeines Risiko einer Beeinträchtigung wird überschritten





Aus allen Richtungen Zone 30 km/h



geöffnet am 19.07.2024 um 06:44 Uhr

Fazit:

- Einrichtung des Fußgängerüberweges in „gewünschter“ Lage: Fußgängerüberweg würde sich im Verlauf der 90 Grad- Kurve befinden
- Straßenbreite keine 6 Meter
- kaum Fahrzeugverkehr
- keine Probleme für Fußgänger nach Vorortkontrollen
- zwingend bauliche Veränderungen notwendig (auch Beleuchtung)



Möglichkeit: Aufbringen von Aufmerksamkeitsstreifen in Form einer Markierung



geöffnet am 19.07.2024 um 06:44 Uhr